



Durchführungsbestimmungen der SBK (DFB)

Änderungsnachweis

Beschluss der Durchführungsbestimmung München 18.05.2010
Änderung der Durchführungsbestimmung München 23.09.2012
Änderung der Durchführungsbestimmung München 22.06.2013
Änderung der Durchführungsbestimmung München 02.09.2013
Änderung der Durchführungsbestimmung München 09.06.2014
Änderung der Durchführungsbestimmung München 21.06.2015
Änderung der Durchführungsbestimmung Kolbermoor 26.08.2016
Änderung der Durchführungsbestimmung Kolbermoor 18.06.2017
Änderung der Durchführungsbestimmung Kolbermoor 12.11.2017
Änderung der Durchführungsbestimmung Kolbermoor 17.06.2018
Änderung der Durchführungsbestimmung Kolbermoor 05.05.2019
Änderung der Durchführungsbestimmung Ingolstadt 17.06.2019
Änderung der Durchführungsbestimmung Ingolstadt 19.07.2020
Änderung der Durchführungsbestimmung Ingolstadt 25.07.2021
Änderung der Durchführungsbestimmung Haar, 18.07.2022
Änderung der Durchführungsbestimmung Haar, 18.06.2023
Änderung der Durchführungsbestimmung Haar, 20.07.2023
Änderung der Durchführungsbestimmung Lindau, 27.06.2024
Änderung der Durchführungsbestimmung Lindau, 17.08.2024

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (DFB) der SBK von Floorball Bayern gelten für alle Liegen und Turniere, die vom FVB veranstaltet werden (vgl. §2).
- 1.2 Sie ergänzen beziehungsweise präzisieren die aktuell gültige Spielordnung (SPO) des FVB.
- 1.3 Sie treten am 01. Juli in Kraft und gelten für die Saison 2024/2025.

§2 Spielbetrieb im FVB-Gebiet

Der FVB plant in der Saison 2024/2025 folgende Ligen anzubieten:

- 2.1 Herren (Großfeld),
- 2.2 Herren (Kleinfeld),
- 2.3 Ü30 (Kleinfeld)
- 2.4 Damen (Kleinfeld) gemeinsam mit BW
- 2.5 U19 Junioren (Großfeld) gemeinsam mit BW
- 2.6 U19 Junioren (Kleinfeld) evtl. gemeinsam mit BW
- 2.7 U17 Junioren (Großfeld) gemeinsam mit BW
- 2.8 U17 Junioren (Kleinfeld) evtl. gemeinsam mit BW
- 2.9 U17 Juniorinnen (Kleinfeld),
- 2.10 U15 Junioren (Großfeld) gemeinsam mit BW
- 2.11 U15 Junioren (Kleinfeld),
- 2.12 U15 Juniorinnen (Kleinfeld),
- 2.13 U13 Junioren (Großfeld),
- 2.14 U13 Junioren (Kleinfeld),
- 2.15 U13 Juniorinnen (Kleinfeld)
- 2.16 U11 Junioren (verkleinerte Tor - Kleinfeld),
- 2.17 U11 Juniorinnen (verkleinerte Tor - Kleinfeld)
- 2.18 U9 Junioren (verkleinerte Tore - Kleinfeld),
- 2.19 U7 Junioren (Kleintor)

§3 Spielberechtigung, Altersklassen

- 3.1 Spielberechtigt für den Spielbetrieb sind alle Gruppierungen, die Mitglied des FVB sind, wobei an den Jugendlichen nach Rücksprache mit der SBK auch Mitglieder anderer Landesverbände teilnehmen können.
- 3.2 Für den gesamten Herrenspielbetrieb können nur Spieler lizenziert werden, die im Kalenderjahr, in dem die Saison beginnt, das 15. Lebensjahr vollendet haben werden. (Saison 2024/2025: 2009 oder älter).
 - 3.2.1 Es können max. zwei Spieler mit dem Jahrgang 2010 für den Herrenspielbetrieb zugelassen werden. Mit der Lizenzbeantragung ist ein ärztliches Attest für diese Spieler bei der SBK FVB einzureichen. Diese Regelung gilt nur für den Spielbetrieb von FVB.
- 3.3 In der Ü30 –Kleinfeldliga sind alle Spieler bis Jahrgang 1994 spielberechtigt. Jüngere Spieler werden nicht zugelassen.
- 3.4 Im Jugendbereich sind (analog zur Altersklassenregelung von Floorball Deutschland) in der Saison 2024/2025 Spieler spielberechtigt, die an folgenden Stichtagen oder danach geboren sind:
 - 3.4.1 U19: 2006 oder jünger,
 - 3.4.2 U17: 2008 oder jünger,
 - 3.4.3 U15: 2010 oder jünger,
 - 3.4.4 U13: 2012 oder jünger,
 - 3.4.5 U11: 2014 oder jünger,
 - 3.4.6 U9: 2016 oder jünger,
 - 3.4.7 U7: 2018 oder jünger.

§4 Meldung von Mannschaften

- 4.1 Teams für die Saison 2024/2025 sind bei der SBK schriftlich bis zum 31.07.2024 zu melden. Spätere Meldetermine können nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 4.1.1 Für Platzierungsrunden sind bis zum 10.12.2024 Nachmeldungen mit Hallenzeiten möglich. Die Nachmeldung soll Mannschaften die Möglichkeit geben, dass sie aufgrund ihres Wachstums, zwischen der regulären Meldungsfrist und dem 10.12., noch am Spielbetrieb teilnehmen können.
- 4.2 Damit die Meldung gültig ist, muss das betreffende Team die Spieltagstermine gemeldet und gegebenenfalls die erforderlichen Schiedsrichter zu den Schiedsrichterkursen angemeldet haben.

- 4.3 Die Teamgebühren sind nach Rechnungsstellung durch den Verband zu überweisen. Erfolgt dies nicht, hat die SBK das Recht, mit Sanktionen (z.B. Punktabzug, Forfait-Wertung, Ausschluss vom Spielbetrieb, ...) zu reagieren.
- 4.4 Die Mitgliedsvereine haben sicherzustellen, dass von allen Mitgliedern des Teams ab Jahrgang 2009 und älter (Frauen & Herren) eine unterschriebene Unterstellungserklärung zum Thema „Anti-Doping“ vorliegt und das Anti-Doping-Konzept des Floorball Verband Bayern e.V. zur Kenntnis genommen wurde, bevor diese am Spielbetrieb teilnehmen.
- 4.5 Für die Anmeldung von Mannschaften zur neuen Saison ist in jedem Fall das von der SBK per Email verschickte Formular zu verwenden.
- 4.6 Der Meldename beinhaltet min. den Ort des Vereins. Bei mehreren Mannschaften in einer Liga wird eine römische Nummerierung angefügt. Bei Spielgemeinschaften werden die jeweiligen Orte in den Namen aufgenommen, z. B. „SG Ort A / Ort B“.

§5 Meldung der Spieltage

- 5.1 Bei der SBK müssen pro gemeldetem Team und Wettbewerb drei Termine gemeldet werden. (Im Jugend-Bereich sind nur Termine außerhalb der Ferienzeiten möglich!)
- 5.2 Die Meldung der Spieltage muss sich nach dem Spieltagskalender des FVB richten.
 - 5.2.1 Der Spieltagskalender von FVB ist auf Nachfrage bereits vorab bei der SBK erhältlich. Änderungen sind vorbehalten.

§6 Spielsystem der Ligen

- 6.1 Der Modus für alle Ligen wird nach der Meldung der Teams durch die SBK festgelegt. Als regulärer Spielbetrieb gelten Ligen mit mindestens drei Teams, die jeweils mindestens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvieren. Für die Regionalligen Herren GF ist eine Anzahl von mindestens fünf Teams erforderlich, um als regulärer Spielbetrieb anerkannt zu werden. In der Regel muss mit externen Schiedsrichteransetzungen gerechnet werden.
- 6.2 Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:
 - 6.2.1 Spieltage werden i.d.R. im Turniermodus ausgerichtet.
 - 6.2.2 An einem Spieltag finden pro Team zwischen ein und drei Spiele statt (überwiegend zwei Spiele). Ausschlaggebend sind die gemeldeten Hallenzeiten der Vereine.

- 6.3 Spieltage im Herren (GF) werden wie folgt ausgetragen: Vier oder sechs Teams pro Spieltag, ein Spiel pro Team. Falls mehr als sechs Teams gemeldet werden, muss der Spielplan um einige Einzelspieltage ergänzt werden.
- 6.3.1 Die Spiele werden im 2 Stunden und 15 Minuten Takt angesetzt.
- 6.4 Beträgt die Ligastärke im Jugendbereich (U9 bis U15 KF) 7 bis 10 Teams wird eine Vorrunde als Einfachrunde durchgeführt. Die Hauptrunde wird dann in eine Meisterrunde und Platzierungsrunde geteilt. In der jeweiligen Hauptrunde wird dann in einer Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt. Sowohl die Einfachrunde als auch die nachgelagerte Zwischen-, Meister- und Platzierungsrunde gelten im Sinne der Spielregeln als ein Wettbewerb.
- 6.4.1 Nach Abschluss der Vorrunde wird eine Zwischenrunde stattfinden, diese kann aus drei bis fünf Mannschaften bestehen. Die Anzahl ist abhängig von der jeweiligen Ligagröße.
- 6.4.1.1 An der Zwischenrunde werden der 1. & 2. Platzierte, sowie der Vorletzte und Letzte der Vorrunde nicht teilnehmen. Sie sind bereits für die Hauptrunde qualifiziert.
- 6.4.1.2 Die Teilnehmer bzw. die Tabellenplätze der Zwischenrunde werden nach der Spielplanerstellung bekannt gegeben.
- 6.4.1.3 Die Teilnehmer der Zwischenrunde nehmen die Punkte usw. aus der Vorrunde mit. (Achtung: Eine Darstellung im Saisonmanager ist nicht möglich. Nach Abschluss der Zwischenrunde ergeht die Tabelle per Mail an die Teilnehmer.)
- 6.4.1.4 Die Zwischenrunde findet an max. drei Spieltagen statt. Es wird versucht eine Doppelrunde zu spielen.
- 6.4.2 Bei mehr als 10 Teams behält sich die SBK vor, die Liga im Vorfeld durch einen Entscheidungswettbewerb zu teilen.
- 6.4.3 Entscheidet sich eine Mannschaft erst in der Platzierungsrunde (§ 4.1.1) teilzunehmen, so wird sie automatisch der Platzierungsrunde hinzugefügt. Diese Mannschaft hat keinen Einfluss auf die Zwischenrunde.

§7 Spieldauer

- 7.1 Bei den Herren (GF) und in der U19 beträgt die Spieldauer 3 x 20 Minuten effektiver Zeitmessung mit 10 Minuten Pause.
- 7.1.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 10 Minuten effektiver Zeitmessung im 4 vs. 4 Modus durchgeführt. Es gilt das Prinzip „Sudden Death“. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so wird kein Penaltyschießen durchgeführt.
- 7.2 Bei den Damen (KF), Herren (KF), Ü30 und U19 – Kleinfeld beträgt die Spieldauer 2 x 20 Minuten mit 5 Minuten Pause; die letzten 3 Minuten der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen.

- 7.2.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 5 Minuten effektiver Zeitmessung im Modus Sudden Death durchgeführt. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so wird kein Penaltyschießen durchgeführt.
- 7.3 Bei den U15 & U17 Junioren (GF) beträgt die Spieldauer 3 x 15 Minuten effektiver Zeitmessung mit 5 Minuten Pause.
Bei den U13 Junioren (GF) beträgt die Spieldauer 3 x 12 Minuten effektiver Zeitmessung mit 5 Minuten Pause.
- 7.3.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 5 Minuten effektiver Zeitmessung im 4 vs. 4 Modus durchgeführt. Es gilt das Prinzip „Sudden Death“. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so wird kein Penaltyschießen durchgeführt.
- 7.4 Bei den U13, U15 & U17 Junioren und Juniorinnen (KF) beträgt die Spieldauer 2 x 20 Minuten mit 5 Minuten Pause; die letzten 3 Minuten der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen.
- 7.4.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 5 Minuten effektiver Zeitmessung im Modus Sudden Death durchgeführt. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so wird kein Penaltyschießen durchgeführt.
- 7.5 Bei den U11 & U9 Junioren und Juniorinnen (verkleinerte Tore - KF) beträgt die Spieldauer 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Pause; die letzten 3 Minuten der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen.
- 7.5.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 5 Minuten effektiver Zeitmessung im Modus Sudden Death durchgeführt. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so wird kein Penaltyschießen durchgeführt.
- 7.6 In der U7 (Kleintor) beträgt die Spieldauer 2 x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause.
- 7.6.1 In der U7 – Verbandsliga gilt zudem folgendes: sobald 2 Minuten gespielt worden sind wird die Zeit angehalten um bei beiden Mannschaften einen koordinierten Reihenwechsel zu ermöglichen. Dabei sollen die Spieler rasch das Feld verlassen und eine komplette Reihe neuer Spieler das Feld betreten, sofern die Spielerzahl der Mannschaft dies zulässt. Danach wird mit einem Bully das Spiel fortgesetzt. Dieser Vorgang wird alle 2 Minuten wiederholt.
- 7.7 Sollte eine Mannschaft laut Spielplan zwei Spiele in direkter Folge bestreiten müssen, so ist eine mindestens halbstündige Pause im Spielplan einzuhalten.
- 7.7.1 Eine Verkürzung aller Pausen ist mit der Zustimmung aller beteiligten Parteien möglich.

§8 Ü30 – Kleinfeldliga

- 8.1 Die teilnehmenden Teams dürfen den Spielplan frei und eigenverantwortlich gestalten. Der Spielmodus darf von den Teilnehmern der Liga selbst festgelegt werden.

- 8.2 Die Meldung der Spielpaarungen, Spielorte, Spielzeiten muss bis zum 20.09.2024 erfolgen. Bei einer unangekündigten späteren Meldung wird die Ü30-Kleinfeldliga nicht durchgeführt.
- 8.3 Es wird der bayerische Meistertitel „Herren Ü30 Kleinfeld“ vergeben.
Überregionale Wettbewerbe wie z.B. Deutsche Meisterschaften werden in dieser Altersklasse nicht ausgetragen
- 8.4 Alle Spiele eines Spieltags müssen durch den jeweiligen Ausrichter des Spieltags im Saisonmanager eingetragen werden.
- 8.5 Eine Verschiebung bzw. ein Ausfall eines Spieltags muss umgehend der SBK gemeldet werden!

BESTIMMUNGEN FÜR DIE SÜDDEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN UND DER QUALIFIKATION ZU DEN DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

§9 Schiedsgericht

- 9.1 Für die Durchführung von gemeinsamen Ligen und Turnieren setzen die SBK von FVB und FVBW ein Schiedsgericht ein, welches im Streitfall und bei nicht geregelten Fällen und Ausnahmen zuständig ist.
- 9.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Jeder LV stellt je ein Mitglied, das dritte Mitglied wird in der Saison 2024/2025 durch Losverfahren ausgewählt und anschließend jährlich zwischen den LV gewechselt.
- 9.3 Die SBK von FVB und FVBW bilden bei den Süddeutschen Meisterschaften im Falle einer Matchstrafe oder eines Nichtantritts die erste Instanz der Entscheidungsfindung. Die Vorstände von FVB und FVBW bilden die Berufungsinstanz.
 - 9.3.1 Ausgesprochene Strafen und Spielsperren gelten auch im Spielbetrieb des jeweiligen Landesverbands. Die erhobenen Gebühren (es gelten die Ordnungen des federführenden Verbands) werden zu je 50% von beiden Verbänden in Rechnung gestellt.

§10 Süddeutsche Meisterschaften

- 10.1 Die Landesverbände (LV) FVBW und FVB plant im Anschluss an den eigenen Spielbetrieb Süddeutsche Meisterschaften (SM) in allen Spielformen und Altersklassen ab U13 durchzuführen.
- 10.2 Für die SM sind in der jeweiligen Altersklasse und Spielform die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der höchsten Spielklasse der einzelnen LV qualifiziert. Erklärt eines der qualifizierten Mannschaften seinen Verzicht auf die Teilnahme an der SM so rückt die nächste bestplatzierte Mannschaft des

jeweiligen LV nach. Gibt es kein weiteres an einer Teilnahme interessiertes Team in einem LV so geht der Startplatz auf den anderen LV über.

- 10.3 Die Erklärung über einen Verzicht auf eine Teilnahme an der Süddeutschen Meisterschaften muss bis zum 15.01. gegenüber der SBK des eigenen LV erfolgen.
- 10.4 Der Sieger einer SM erhält den Titel „Süddeutscher Meister“. Der Zweitplatzierte einer SM erhält den Titel „Süddeutscher Vizemeister“.
- 10.5 Für die SM gelten die Lizenzen der Teams aus dem jeweiligen Spielbetrieb im eigenen LV. Der Stichtag für die Lizenzierung bei allen Süddeutschen Meisterschaften ist der 28.02.
- 10.6 Bevorzugt sollten externe Schiedsrichter an den SM angesetzt werden, gelingt dies nicht, müssen die teilnehmenden Teams zwei lizenzierte Schiedsrichter stellen. Für die Schiedsrichtersuche ist die RSK zuständig, in der die jeweilige SM ausgetragen wird.
- 10.7 Für die Teilnahme an den Süddeutschen Meisterschaften wird eine Schiedsrichterpauschale fällig. Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden gemäß der Gebührenordnung, jedoch ohne Mitfahrerzuschuss, abgerechnet. Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden anteilig an die teilnehmenden Teams berechnet. Die Schiedsrichterpauschale und die anteiligen Schiedsrichterfahrtkosten werden den Teams in Rechnung gestellt.
- 10.8 Die Abrechnung aller Gebühren erfolgt durch den federführenden LV. Der Ausrichter muss kein Geld vorstrecken bzw. einsammeln.
- 10.9 Für die Schiedsrichterkosten gibt es ein entsprechendes Formular, mit dessen Hilfe Fahrtkosten und Entschädigung abgerechnet werden können.
- 10.10 Die Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler gilt auch bei den SM, unabhängig in welchem LV die SM stattfindet.

§11 Spielmodus Süddeutsche Meisterschaft Herren Großfeld

- 11.1 Die SM Herren (GF) wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.
- 11.2 Die SM wird im KO-Modus ausgetragen. Der bestplatzierte Teilnehmer einer Staffel spielt dabei im Halbfinale gegen den schlechter platzierten Teilnehmer der

jeweilig anderen Staffel. Im Idealfall, einer Teilnahme der jeweils beiden bestplatzierten Mannschaften, werden folgende Begegnungen ausgetragen.

- **1. Staffel BW – 2. Staffel BY**
- **1. Staffel BY – 2. Staffel BW**

11.3 Die jeweiligen Sieger der Halbfinalspiele qualifizieren sich für das Finale, die Verlierer spielen um Platz 3.

11.4 Die Halbfinalspiele werden am ersten Tag ausgetragen, das Spiel um Platz 3 und das Finale am zweiten Tag.

11.5 Die Spieldauer entspricht der Spieldauer der Regionalliga Süd (vgl. § 7)

§12 Spielmodus Süddeutsche Meisterschaft Kleinfeld

12.1 Die SM auf dem Kleinfeld wird in allen Altersklassen an einem Tag durchgeführt.

12.2 Die SM werden im Modus jeder gegen jeden ausgetragen. Jede teilnehmende Mannschaft spielt einmal gegen jede andere teilnehmende Mannschaft.

12.3 Es gilt das Dreipunktesystem (vgl. FVB SPO § 11).

12.4 Die Spieldauer entspricht der Spieldauer der entsprechenden Altersklasse (vgl. § 7).

12.4.1 Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine Verlängerung von 5 Minuten (effektiv gemessen) im Modus Sudden-Death durchgeführt.

12.5 Für die Platzierung innerhalb der Tabelle ist nachstehende Rangfolge maßgeblich:

- die Zahl der erzielten Punkte
- die Tordifferenz
- die Anzahl der erzielten eigenen Tore
- die Zahl der erzielten Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften
- die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften
- die Anzahl der erzielten eigenen Tore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften
- Penaltyschießen aller punktgleichen Mannschaften. Die einzelnen Penaltyschießen werden gemäß SPRGK 2022 § 2.4 durchgeführt. Der

Sieger wird innerhalb der punktgleichen Mannschaften zuerst platziert, der Zweitplatzierte als weiter, etc.

- zwei Mannschaften: einzelnes Penaltyschießen zwischen den Mannschaften
- drei Mannschaften: eine Mannschaft wird per Los ins Finale gelost, die anderen beiden Mannschaften spielen ein Halbfinale aus. Der Sieger des Halbfinalspiels trifft im Finale auf die geloste Mannschaft.
- vier Mannschaften: es werden zwei Halbfinalspiele sowie das Spiel um Platz 3 und das Finale ausgespielt. Die Begegnungen der Halbfinalspiele werden gelost.

§13 Vergabe der Startplätze bei Deutschen Meisterschaften

- 13.1 Der FVBW und FVB bilden die Region Süd. Jeder Region stehen zwei Startplätze bei den von FD ausgetragenen Deutschen Meisterschaften (DM) zu. Abweichungen hiervon werden von FD kommuniziert.
- 13.2 Die beiden bestplatzierten Teilnehmer der SM erhalten jeweils einen der Startplätze der Region Süd für die DM.
- 13.3 Wird eine DM in einer Altersklasse und Spielform von einem Mitgliedsverein des FVBW oder FVB ausgerichtet, so wird bei der jeweiligen SM nur ein weiterer Startplatz an den bestplatzierten Teilnehmer vergeben, der nicht Ausrichter der DM ist.
- 13.4 Findet in einer Altersklasse und Spielform ein gemeinsamer Spielbetrieb der LV statt, der die höchste Spielklasse darstellt, so sind die beiden bestplatzierten Teams dieses Spielbetriebs für die DM qualifiziert.
- 13.5 Findet die SM in einer Altersklasse und Spielform nicht statt, so sind die jeweils bestplatzierten Teams der einzelnen LV direkt für die DM qualifiziert.
- 13.6 Tritt ein Ausrichter einer SM, der sich auch sportlich für die SM qualifiziert hat, kurzfristig (bis vier Wochen vor dem Termin) von seinen Verpflichtungen zurück so erlischt für ihn das Startrecht an der SM und jede Möglichkeit einen der Startplätze der Region Süd für die DM zu erhalten.
- 13.7 Kann die Saison in den jeweiligen LV aufgrund von nicht vorhersehbaren Einschränkungen (z.B. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie) nicht wie

geplant durchgeführt werden, können die beiden SBK bzw. Präsidenten der Region Süd die Qualifikationskriterien ändern.

§14 Ehrungen

- 14.1 Am Saisonende werden alle Mannschaften durch einen Vertreter des FVB geehrt.
- 14.2 Teams der Bayernliga, die am Saisonende in ihrer Liga den 1. Platz belegen, erringen den Titel „Bayerischer Meister (Kleinfeld)“ bzw. „Bayerischer Meister (Großfeld)“ in der jeweiligen Kategorie/Altersklasse.
- 14.3 Dasjenige Team, welches in den Playoffs der Herren GF-Liga als Sieger hervorgeht, erringt den Titel „Süddeutscher Meister“.

§15 Weitere Hinweise

- 15.1 Auf der Verbandshomepage www.floorball-bayern.de gibt es:
 - 15.1.1 Namen und Kontaktdaten aller Staffelleiter und Ansprechpartner innerhalb der SBK.
 - 15.1.2 Alle aktuellen Ordnungen und Bestimmungen des FVB.
 - 15.1.3 Eine Checkliste zur Ausrichtung von Liga-Spieltagen.
- 15.2 Weitere Rückfragen beantworten der jeweilige Staffelleiter oder der Vorsitzende der SBK.

§16 Inkrafttreten

- 16.1 Diese Durchführungsbestimmungen wurden in der Vorstandssitzung am 17.08.2024 beschlossen und treten sofort in Kraft.

Lindau, 17.08.2024